

1. Verlautbarung nach dem Krieg von Landrat Dr. Hägele vom 18. Juni 1945

aus dem Stadtarchiv Nagold

An die Bevölkerung des Kreises Calw

Mit Zustimmung des Herrn Kommandant Boulanger in Calw führe ich mein Amt weiter. Ich habe zunächst auch die Aufgaben des Ernährungsamts, Abteilung A (bisher Kreisbauernschaft) in die Verwaltung des Kreises übernommen.

Der völlige Zusammenbruch Deutschlands als Folge der 12-jährigen Herrschaft des „Nazismus“ droht uns alle ins Chaos zu führen, wenn nicht alle Kräfte jetzt bis zum äußersten angespannt werden. Folgende große und schwierige Aufgaben stehen im Vordergrund:

Die Wiederherstellung und die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung als Voraussetzung für alle Wiederaufbauarbeit, die bestmögliche Sicherung der Ernährung, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Wiederaufbau der Wirtschaft, die Überwachung des Preisgefüges und die Unterbindung des Schleichhandels und des Schwarzen Marktes.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben muß folgendes gefordert werden:

- 1) Den Gesetzen, Verordnungen und Befehlen der Militärregierung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft, sie gefährden nicht nur den einzelnen, sondern auch den ganzen Kreis.
- 2) Das deutsche Recht ist nach wie vor in Gültigkeit, soweit es von der Militärregierung nicht aufgehoben oder für unanwendbar erklärt worden ist. (vgl. Gesetz Nr. 1). In den letzten Wochen und Monaten haben sich viele fremdes Gut zu Unrecht angeeignet. Alle, die solches Gut im Besitz haben, werden aufgefordert, es sofort beim Bürgermeisteramt abzuliefern. Wer dieser Aufforderung nicht

nachkommt, hat strenge strafrechtliche Verfolgung zu erwarten.

- 3) Der Kreis Calw hat seine Haupterwerbsquelle in der Forst- und Holzwirtschaft und ist von jeher landwirtschaftliches Zuschußgebiet gewesen. Es wird nicht nur schwierig sein, den Anschluß an die neue Ernte zu finden; vielleicht muß damit gerechnet werden, daß auch später die Ernährungslage äußerst angespannt ist und bleibt. Deshalb ist äußerste Sparsamkeit im Verbrauch der vorhandenen Nahrungsmittel unerlässlich. Da mit wesentlichen Zufuhren von auswärts nicht gerechnet werden kann, muß die Ernährung innerhalb des Kreises zwischen Stadt und Land ausgeglichen werden. Dazu ist die Heranziehung der letzten Vorräte aus der Ernte 1944 notwendig. Es läßt sich auch nicht vermeiden, daß die Selbstversorgerationen herabgesetzt werden.
- 4) In landwirtschaftlichen Betrieben werden die Fremdarbeiter zum größten Teil ausfallen. Dagegen ist noch nicht abzusehen, wann die Männer aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehren. Deshalb müssen in den Landgemeinden alle verfügbaren Kräfte, insbesondere auch die arbeitslos gewordenen Industriearbeiter für die Landarbeit herangezogen werden. Wer diese verweigert, hat keinen Anspruch auf Zuteilung von Lebensmitteln. Arbeitskräfte aus der Stadt vermittelt das Arbeitsamt.
- 5) Wo die Voraussetzungen für die Wiederaufnahme der Arbeit in den gewerblichen und industriellen Betrieben vorliegen, ist sie mit allen Mitteln anzustreben. Rüstungsbetriebe planen die Umstellung auf die Erzeugung von

Versorgungsgütern. In der Forstwirtschaft sind zur Befriedigung des großen Bedarfs an Bau-Generator- und Brennholz alle verfügbaren Kräfte einzusetzen. Das gleiche gilt für die Bauwirtschaft, vor allem auch in den durch die Kampfhandlungen betroffenen Gemeinden.

- 6) Wenn die Verkehrsmöglichkeiten wieder gegeben und die Heimatstädte aufnahmefähig sind, werden die zahlreichen Flüchtlinge und Evakuierten aufgefordert werden, zurückzukehren. Vorher ist eigenmächtige Rückkehr ohne Passierschein gefährlich.
- 7) Die Vorschriften über die Bewirtschaftung von Nahrungsmitteln und von anderen Mangelwaren sind nach wie vor in Gültigkeit. Schwarzkäufer, Schleichhandel und Schwarzschlachtungen werden mit aller Strenge verfolgt und geahndet.
- 8) Die Währung kann nur dann stabil bleiben, wenn die Preise gehalten werden. Die behördlich festgesetzten Preise dürfen

daher unter keinen Umständen überschritten werden. Auch Preisverstöße ziehen unweigerlich Bestrafung nach sich.

- 9) Die Hortung von Zahlungsmitteln gefährdet ebenfalls die Währung; außerdem besteht die Gefahr des Verlustes. Bares Geld, das nicht zum Lebensunterhalt oder zur Aufrechterhaltung eines Geschäftsbetriebs benötigt wird, gehört deshalb auf die Bank und Sparkasse. Silbergeld muß angemeldet werden.
- 10) Alle wirtschaftlich gebotenen und durchgeführten Maßnahmen sind auf die Dauer erfolglos, wenn nicht eine innere Umstellung sie trägt. Deshalb ist die Abkehr von allen Gewaltmethoden und die Achtung vor Menschenrecht und Menschenwürde die erste Voraussetzung für eine Wiedergesundung.

Calw, 18. Juni 1945

(gez.) Dr. Hägele, Landrat

Lebensmittelrationen für die 79. Zuteilungsperiode
(20. August bis 15. September 1945)

Lebensmittel	Brot			Fleisch	Fett		Käse		Zucker	Kaffee-Ersatz	Nährmittel	Kartoffeln
	1500 g auf Kleinabschnitte, dazu:				50	5	60	50				
Abchnitte zu g	100	500	1000						125	250	2000	
E. über 18 Jahre	4 100 g			200 g	260 g		187,5 g		—	125 g	500 g	12 000 g
1. Woche	—	—	25	1	10	37	43	—	—	V/79	1/79	13
2. Woche	—	—	26	2	10	—	44	—	—	—	—	14
3. Woche	—	—	27	3	10	—	45	—	—	—	II/79	15/16
4. Woche	31	—	28	4	10	—	—	46	—	—	—	17/18
Jgd. 10—18 Jahre	6 900 g			400 g	260 g		187,5 g		—	125 g	500 g	12 000 g
1. Woche	—	—	25/26	1/2	10	37	43	—	—	V/79	1/79	13
2. Woche	—	—	27	3/4	10	—	44	—	—	—	—	14
3. Woche	—	—	28/29	5/6	10	—	45	—	—	—	II/79	15/16
4. Woche	31—34	36	30	7/8	10	—	—	46	—	—	—	17/18
Kd. 6—10 Jahre	5 500 g			200 g	260 g		187,5 g		—	125 g	500 g	10 000 g
1. Woche	—	—	25/26	1	10	37	43	—	—	V/79	1/79	13
2. Woche	—	—	27	2	10	—	44	—	—	—	—	14
3. Woche	—	—	28	3	10	—	45	—	—	—	II/79	15/16
4. Woche	31—35	—	29	4	10	—	—	46	—	—	—	17
Klk. 3—6 Jahre	3 400 g			—	200 g		—		—	—	500 g	8 000 g
1. Woche	—	—	25	—	10	—	—	—	—	—	1/79	13
2. Woche	—	—	26	—	10	—	—	—	—	—	—	14
3. Woche	—	—	27	—	10	—	—	—	—	—	II/79	15
4. Woche	31—34	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	16
Klst. 0—3 Jahre	2 200 g			—	—		—		500 g	—	500 g	6 000 g
1. Woche	Keine Kleinabschnitte		25	—	—	—	—	—	III/79	—	1/79	—
2. Woche	—		26	—	—	—	—	—	300 g	—	—	13
3. Woche	27—30		—	—	—	—	—	—	—	—	II/79	14
4. Woche	32—35		—	—	—	—	—	—	—	—	—	15

Calw, den 18. August 1945.

Der Landrat -- Kreisernä